

NIEDERSCHRIFT Rat/0011/2022

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 03.05.2022 in der Geschwister-Eichenwald-Aula.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Frederik Salomon
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Frau Dagmar Caluori
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Dr. Anne Monika Spallek
Frau Sarah Bosse
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlt:

Herr Carsten Rampe

von der Verwaltung:

Frau Michelle Ahlers
Herr Rainer Hein
Herr Stefan Holthausen
Herr Martin Struffert
Herr Marcel Wissing

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:05 Uhr

Die Vorsitzende Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks weist darauf hin, dass das alljährliche Schnittchenessen im Anschluss an diese Sitzung im Sportpark erfolgt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine.

2. Umbau und Erweiterung der Mensaküche

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Schul- und Sportausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss hin.

Da sich keine Rückfragen bzw. Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder ergeben – fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Planung für den Umbau bzw. die Erweiterung der Mensaküche wird wie vorgestellt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Maßnahmen, wie beschrieben, einzuleiten.

Für das HH-Jahr 2023 werden Haushaltsmittel in Höhe von 380.000,00 € beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Neufestsetzung des Preises für die Schulspeise sowie Essenspreise für die Kindergärten

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Schul- und Sportausschuss hin.

Auf Rückfrage von Herrn Geuking, welche Personen unter "Gäste", zu verstehen seien, führt Frau Dirks aus, dass seitens der Stadt und/oder Schule durchaus externe Personen eingeladene Gäste seien, für die die Verkostung somit übernommen werde. Weiterhin führt Frau Dirks aus, dass eventuell für alleinstehende Senioren ein Angebot zukünftig gemacht werden könne oder als Ausflugsziel für Seniorenheime angedacht sei – dies ist allerdings noch nicht beschlossen. Grundsätzlich ist die Mensa nicht als Angebot für die Allgemeinheit bzw. breite Öffentlichkeit zu sehen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ab dem Schuljahr 2022/23 (August 2022) sollen folgende Essenspreise gelten:

Kindergärten unter 3-Jährige	2,70 € incl. USt.
Kindergärten über 3-Jährige	4,00 € incl. USt.
Kinder der OGS	3,75 €
Schüler Sek. I	4,50 €
Lehrer/Mitarbeiter	5,00 € incl. USt.
Gäste	6,50 € incl. USt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Beitritt der Stadt Billerbeck zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss hin, welcher einstimmig dem Beitritt zugestimmt hat. Seitens der Ratsmitglieder erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck tritt zum 01.07.2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei.

Der erforderlichen Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage on Höhe von 1.000,00 € als Stammkapital wird zugestimmt (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter/innen erfolgen (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Stimmabgabe: einstimmig

5. Wegeausbau Flurbereinigung Langenhorst Temming

Frau Dirks weist hier auf die Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Teilnehmergeinschaft eine Zusatzvereinbarung zum Ausbau von Wirtschaftswegen bzw. zur Übernahme des 20%igen Eigenanteils bezogen auf die neue Kostenschätzung zu schließen. Mittels dieser Vereinbarung sind der Teilnehmerge-

meinschaft Langenhorst-Temming finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 32.000 € zuzusichern.

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen von 32.000 Euro bei dem Produktkonto 12020.78550000 wird erteilt. Die Deckung ergibt sich aus Minderaufwendungen bei dem Produktkonto 03011.78311000.

Bei der Planung des Haushaltes 2023 wird der Haushaltsansatz bei dem Produktkonto 12020.78550000 (Ausbau von Wirtschaftswegen = 200.000,00 €) um den konkret verbrauchten Ansatz gemindert.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Ausbau Wirtschaftswege 2022**

Frau Dirks erwähnt die Vorberatungen im Bezirks- sowie Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, die einen einstimmigen Beschlussvorschlag ergeben haben.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- Als neue Prioritätenliste zum Ausbau von Wirtschaftswegen wird die im Sachverhalt beigefügte Liste festgelegt.
- Die ersten Wege der bisherigen Prioritätenliste, konkret die Wege WW 612 Pollecker Weg Teil 1, WW 612 Pollecker Weg Teil 2 und der WW 313 Gärtnereisiedlung sind der neuen Prioritätenliste voranzustellen und unter Berücksichtigung von Förder- und Haushaltsmitteln sowie von Anliegeranteilen auszubauen.
- Der Förderantrag wird aufrechterhalten und bei Vorliegen eines positiven Förderbescheids sind die erforderlichen Leistungen auszuschreiben.
- Sobald die Wege der bisherigen Prioritätenliste, konkret die Wege WW 612 Pollecker Weg Teil 1, WW 612 Pollecker Weg Teil 2 und der WW 313 Gärtnereisiedlung ausgebaut sind greift die neue Prioritätenliste.
- Sollten zu erbringende Anliegeranteile nicht erbracht werden, sind die entsprechenden Wirtschaftswege in ihrer Priorität zurückzustellen und es wird weiter nach Liste verfahren.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **6. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"**

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin.

Herr Wieland begrüßt ausdrücklich die in den Beschlussvorschlag aufgenommene Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Rat fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Planentwurf wird, wie im Sachverhalt beschrieben, in Bezug auf die zulässigen Gebäudehöhen und die Gestaltung geändert.*
2. Den Anregungen das Planverfahren nicht weiter zu verfolgen, den Bauhof an einem anderen Standort anzusiedeln, das Baufeld zu verkleinern, das Nutzungsspektrum zu ändern oder den Pflanzstreifen zu verbreitern wird nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahme der IHK wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben. Außerdem wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
5. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Anmerkung:

Die Traufhöhe wird auf 7 m Höhe festgesetzt. Der Bebauungsplanentwurf in der Anlage wurde entsprechend geändert.

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Aufhebung des Bebauungsplanes "Windeignungsbereich Osthellermark"**

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Dirks erwähnt die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss,

Herr Wieland kritisiert, dass die eingegangenen Bedenken der Anwohner keine Berücksichtigung gefunden haben und die Anwohner zudem nicht ausreichend informiert worden sind. Aus vorgenannten Gründen kann er dem Vorhaben somit nicht zustimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise der Amprion GmbH und der deutschen Flugsicherung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedenken der Bürgerinitiative „Gegenwind Osthellermark“ werden nicht berücksichtigt.
3. Der Entwurf des Aufhebungsplanes des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Entwurf des Aufhebungsplanes des Bebauungsplanes „Osthellermark“ und die Begründung mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	5		1
SPD	4		
FDP		2	
FamilienPartei			1
Bürgermeisterin	1		

**9. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann"
hier: Änderung einer gestalterischen Festsetzung**

Frau Dirks erläutert die Änderung des Bebauungsplanes anhand der Vorberatungen und der Sitzungsvorlage.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen und der Rat fasst somit folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf zu erarbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Errichtung von Kleinwindanlagen im Außenbereich

Frau Dirks erläutert anhand der Vorberatungen und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Wieland betont, dass man auch die Möglichkeiten für eine Errichtung im innerstädtischen Bereich betrachten sollte – dass dieses schwierig sei, ist aufgrund der Vorgaben schwierig, aber dennoch sollten alle alternativen Energien genutzt werden.

Frau Dirks bestätigt die Menge an Vorgaben, bestätigt aber, dass auch die Verwaltung daran interessiert sei, alle alternativen Energiequellen optimal auszunutzen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Entscheidung über die im Sachverhalt beschriebenen Kleinwindkraftanlagen führt die Bürgermeisterin nach den im Sachverhalt beschriebenen Voraussetzungen aus.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Bauantrag zur Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 29.900 Plätzen in Aulendorf

Frau Dirks nimmt Bezug auf die kontroversen Diskussionen im Bezirksausschuss, der zugestimmt und den Beratungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der den Beschlussvorschlag abgelehnt hatte.

Herr Flüchter meldet sich zum Sachverhalt und betont, dass aus Sicht seiner Fraktion das Privileg der Landwirtschaft ausgenutzt werde und das landwirtschaftliche Belange nur dann zulässig seien, wenn andere öffentliche Belange nicht betroffen seien. Die Belange seien im § 35 BauGB aufgelistet (Umweltbelange, Denkmalpflege, Zersplitterung der Landschaft) und hieraus ergäbe sich das Recht, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Frau Dirks bestätigt das vorgenannte Recht und weist darauf hin, dass, wenn das Einvernehmen versagt wird, dieses gut begründet sein müsse.

Herr Lennertz räumt ein, dass sich über den Standort streiten lässt, aber dennoch die Expertise der Bürgermeisterin seitens der Fraktion der CDU geteilt werde – unabhängig von jeglicher, inhaltlicher Diskussion müssen Recht und Gesetz eingehalten werden und das gemeindliche Einvernehmen somit nicht versagt werden könne – zumal baurechtlich keine Einwände bestehen.

Frau Caluori untermauert, dass auch das nicht gegebene Einvernehmen Recht und Gesetz ist.

Frau Dirks stimmt Frau Caluori insofern zu, betont abermals, dass die Verweigerung des Einvernehmens sachliche Gründe erfordert. Seitens der Verwaltung werden diese Gründe nicht gesehen – zumal es sich hier um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, der die Futtergrundlage hat und im Außenbereich privilegiert ist – auch wenn die Tierproduktion kritisch zu betrachten sei. Vermieden werden sollten gewerbliche Betriebe – landwirtschaftliche Betriebe - auch wenn, wie in diesem Fall ohne Hofanbindung – seien zulässig. Momentan ist die Neugründung eines landwirtschaftl. Betriebes in dieser Form rechtlich einwandfrei – zukünftige Vorgaben / Einschränkungen müssten durch Gesetze in Berlin be-

geschlossen werden.

Herr Flüchter hebt nochmals das Recht auf die Nicht-Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hervor – Frau Dirks bestätigt dieses.

Herr Wieland führt aus, dass die umfangreichen Diskussionen innerhalb der Fraktion der FDP anhand rechtlicher Informationen und Einlesen in die Materie erfolgt ist. Er stellt fest, dass rechtlich gesehen, Nichts gegen die Errichtung der Hähnchenmastanlage spricht. Kritisch sieht er jedoch die Anwohner- und Nachbarbedenken und fordert deren Beteiligung im Rahmen des Verfahrens. Des Weiteren sollte nicht versäumt werden, den Blick auf den Tourismus zu lenken. Eine Existenzgründung der nächsten Generation sollte wiederum unterstützt werden – vor allem, da die benötigten Flächen um die Anlage vorhanden sind und der Bedarf an Hähnchenfleisch da ist. Abschließend teilt Herr Wieland mit, dass er aufgrund der vorgenannten Argumente sehr zwiegespalten ist und sich aus diesem Grund bei der Entscheidung / Stimmabgabe enthalten werde.

Herr Geuking zweifelt die Eigenständigkeit des Betriebes an, da dieser in direkter Nachbarschaft des vorhandenen Stalles angesiedelt werden soll. Zu verhindern sei, dass ein möglicher, ungehemmter Ausbau erfolge, da es zurzeit noch relativ einfach sei, durch ein kleines, schmales Biokonstrukt eine Neugründung vorzuschieben, die auf einen angebundenen Hof verzichten darf. Darüber hinaus betont Herr Geuking, dass Billerbeck Luftkurort (später richtiggestellt: Erholungsort) sei und dieses einen Status Quo bedeute, der hierdurch gefährdet würde. Die Auswirkungen auf die Umwelt sollten grundsätzlich beachtet und bei jeder Neuerrichtung neu bewertet werden – hinzukommt, dass es keine Höchstzahl für Billerbeck für Hähnchenmastanlagen gäbe. Eine Kapazitätsbegrenzung hinsichtlich der Anzahl der Betriebe durch die Erstellung eines Konzeptes wäre wünschenswert, da vorgenannte Anlagen Immissionen erzeugen – diesbezüglich ist über die Nutzung möglicher Filteranlagen nachzudenken. Ein Ressourcenverbrauch sollte zwingend betrachtet werden, z.B. hinsichtlich des Grundwassers, welches bereits abzusinken scheint. Belegt wird dieses durch gestiegenen Anschlussanträge bei Gelsenwasser, da die vorhandenen Brunnen leerlaufen bzw. tiefer (auf 50 – 70 m Tiefe) nachgebohrt werden müsse. Aus vorgenannten Gründen teilt Herr Geuking mit, dass er gegen das gemeindliche Einvernehmen stimmen wird.

Frau Dirks führt zu vorgenanntem Beitrag aus, dass die landwirtschaftliche Fläche durchaus begrenzt sei, aber die Gesetzesgrundlage nunmal die Möglichkeit für die Errichtung einräumt.

Herr Walbaum greift das Thema Erreichung des Klimaschutzes und der Klimaziele auf, welches durch diese Errichtung eher belastet würde. Jeder Einzelne sollte sich der vorgenannten Ziele bewusst sein.

Frau Hüwe nimmt Bezug auf den damaligen Antrag von 2008 und betont, dass es damals richtig gewesen sei, das gemeindliche Einvernehmen zu

versagen und auch heute. Die geplante Anlage passe nicht ins Landschaftsbild – im Gegenteil es zersplittere die Landschaft. Die Errichtung ist umweltschädigend durch Geruch, Lärm und Aerosole und verunstaltet das Ortsbild von Aulendorf. Dieses sind die rechtlichen Gründe – wie bereits zuvor ausgeführt – und im Gegensatz zu 2008 ist dieses Gebiet zum Landschaftsschutzgebiet.

Frau Dirks bestätigt, dass diese Bedenken im Bauantragsverfahren alle geprüft werden und die Fachbehörde werde entscheiden.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meldet sich Frau Dr. Spallek zu Wort und schlägt vor, seitens der Stadt Billerbeck ein Zeichen zu setzen. Eine neue Rechtsprechung ist auf dem Weg und es sollte vermieden werden, kurz vorher noch Ställe nach altem – zurzeit geltendem – Recht zuzulassen. Bemängelt werden die fehlende Hofanbindung und die Immissionsbelastung und somit auch die Belastung der Umwelt. Die Ausnutzung der vorhandenen Gesetzeslücke sollte seitens der Stadt Billerbeck nicht unterstützt werden und als Kommune könne die Stadt Billerbeck durchaus eine Vorbildfunktion übernehmen – sozusagen ein positives Aushängeschild schaffen.

Herr Tauber spricht die Mitglieder der CDU und FDP Fraktionen an und bittet, sich selbst noch einmal in ihrer Entscheidung zu prüfen. Die Entscheidung sollte nach eigenem Gewissen und eigener Entscheidung getroffen werden – nicht unter einem Fraktionszwang. Er betont, dass auf keinen Fall eine geheime Abstimmung beantragt werde, um eventuell zu einem anderen Ergebnis zu kommen und somit zu bedenken sei, dass die heutige Entscheidung gegenüber der Billerbecker Bevölkerung vertreten werden sowie hierfür jeder Einzelne geradestehen müsse.

Herr Kösters nimmt Bezug auf die Eingabe von Frau Dr. Spallek und betont, dass die Gesetzgebung noch nicht geändert worden ist. Die aktuelle Gesetzgebung ermöglicht dem Antragsteller, diesen so einzureichen – Berlin ist hierfür einfach zu spät - die aktuelle Rechtsprechung ermöglicht diese Errichtung.

Frau Hüwe wiederholt, dass es das Recht ist, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Frau Dirks räumt ein, dass es für beide Sichtweisen gute Gründe gibt. Fest steht allerdings, dass landwirtschaftliche Betriebe benötigt werden und es hier nicht um einen gewerblichen Betrieb handele.

Herr Flüchter stimmt Frau Dirks zu, dass die Landwirtschaft gebraucht werde. Die Frage sei aber, wie Landwirtschaft betrieben werde. Damals (Klage 2008) wurde argumentiert mit der Beeinträchtigung der Ortslage, des Landschaftsbildes, der Erholungsfunktion sowie der Denkmalpflege – diese Argumente gelten auch heute noch.

Frau Dirks entgegnet, dass es sich damals um einen gewerblichen Betrieb gehandelt hat.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das gemeindliche Einvernehmen wird **nicht** erteilt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		12	
Bündnis90/Die Grünen	6		
SPD	4		
FDP	1		1
Familien Partei	1		
Bürgermeisterin		1	

Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

**12. Bebauungsplan "An der Welle/Josefstraße"
hier: Verlängerung einer Veränderungssperre**

Frau Dirks erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt somit weder an einer Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Kösters übernimmt vertretungsweise den Vorsitz. Seitens der Ratsmitglieder erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung der Stadt Billerbeck vom 03. Mai 2022 über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ in der Fassung der Bekanntmachung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ vom 30. Juni 2020

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2022 aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) -in der zurzeit geltenden Fassung- und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) -in

der zurzeit geltenden Fassung- folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ in der Fassung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ vom 30. Juni 2020 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck in Kraft.

Stimmabgabe: einstimmig

13. **Antrag der CDU Fraktion vom 27.03.2022** **hier: Förderung der Integration von Geflüchteten**

Herr Lennertz erläutert den gestellten Antrag und schlägt vor, diesen Antrag im Ausschuss zu beraten. Zusätzlich zu den erläuterten Zielen betont, Herr Lennertz, dass ein zusätzlicher, wichtiger Punkt hierbei die Inklusion sein sollte. Er weist auf einen Antrag der SPD (gestellt 2018) hin, welcher bis heute leider noch nicht weiter berücksichtigt wurde. Herr Lennertz schlägt vor, dieses Thema gemeinsam mit der SPD nunmehr neu anzugehen und gemeinsam mit dem Ehrenamt abzustimmen.

Frau Caluori fragt nach, um welche Maßnahmen es sich bei dem gestellten Antrag handele.

Herr Lennertz erläutert, dass die Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der Stadt Billerbeck im Sozialamt angestrebt werde, um eine Schnittstelle zu schaffen zwischen Ehrenamt, Vereinen und Verwaltung. Welche Aufgaben konkret übernommen werden sollen, müsse noch konkretisiert und gemeinschaftlich erarbeitet werden – ebenso wie die Notwendigkeit. Die Kosten für diese neue Stelle müssten vorab geklärt werden sowie eine Befristung der Stelle und die Findung möglicher Fördertöpfe für den Personalbedarf. Für die Entscheidungsfindung werden vorab fachliche Expertisen zur Beratung im Ausschuss notwendig sein.

Auf Rückfrage von Frau Caluori, ob seitens der CDU Kontakt zum Ehrenamt aufgenommen wurde, bestätigt Herr Lennertz dieses (Gespräch am 13.04.2022) und auf Nachfrage bezüglich eines Leserbriefes, entgegnet Herr Lennertz, dass ihm zu vorgenanntem Leserbrief eine Nachricht vorliege, die ausdrücklich betont, dass der Antrag der CDU wichtig und richtig sei. Nochmals wird der Wunsch geäußert, die weiteren Beratungen in einen Ausschuss zu verlegen.

Frau Dirks führt aus, dass seit 2015 ein gut funktionierendes Netzwerk hinsichtlich der Flüchtlingsarbeit bestehe und damals bereits eine 40 Stunden Stelle für Sozialarbeit eingerichtet wurde. Zu klären sei definitiv, ob die Notwendigkeit für eine Stellenaufstockung bestehe – zumal die

Anzahl der Zuweisungen der Flüchtlinge nicht bekannt sei. In den vergangenen Jahren habe zudem die Zahl der Asylbewerber und die Anzahl der Bezieher nach dem SGB II abgenommen. Ferner plädiert Frau Dirks an die Verweisung an einen Ausschuss.

Herr Tauber meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Fraktion der SPD dem Antrag nicht zustimmen wird. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Struffert im Haupt- und Finanzausschuss (05.04.2022) und die Schilderungen hinsichtlich der Betreuung der geflüchteten Ukrainer sowie die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Tätigen, freiwilligen Helfern, Vereinen und Verwaltung sowie Bauhof ist die Stadt Billerbeck gut aufgestellt. Er betont, dass es nach der Erstversorgung / Nothilfe dauerhaften Ressourcen im Haushalt der Stadt bedarf, um die weitere Begleitung (Umzug in eigene Wohnungen, Sprachkurs, etc.) der Flüchtlinge zu gewährleisten.

Weiterhin führt Herr Tauber aus, dass seitens der SPD Fraktion direkt im Anschluss an die Haupt- und Finanzausschusssitzung ein Antrag formuliert wurde, der ein festes Budget im Haushalt der Stadt Billerbeck für die Betreuung der Flüchtlinge beinhaltete. Dieser fertig formulierte Antrag wurde nicht auf den Weg gebracht, da es am 08.04.2022 eine Bund- / Ländereinigung hinsichtlich der Kostenfrage gegeben hat – somit wurde der Antrag hinsichtlich des Budgets hinfällig.

Herr Tauber betont, dass in vorgenannten Antrag ebenso formuliert gewesen sei, dass es unbedingt zu vermeiden sei, eine Besserstellung der Ukraine-Flüchtlinge im Gegensatz zu anderen Asylbewerbern hervorzurufen. Offen bleibt aber, ob eine weitere Personalaufstockung erforderlich sei. Er betont ausdrücklich das in Billerbeck gut funktionierende Ehrenamt, welches hervorragende Arbeit leiste. Weitere Stellen werden z.B. beim Kreis Coesfeld (Integrationsamt).

Abschließend betont Herr Tauber seine Zweifel an der Aufrichtigkeit des Antrages der CDU, da in seinen Augen das Handeln der CDU in der Vergangenheit diesem Antrag widerspreche. Es werde hier die Notwendigkeit einer neuen Vernetzung konstruiert, die nicht erforderlich ist, da – wie vor geschildert – eine gute Versorgung und Betreuung hilfebedürftiger Personen gewährleistet werden kann. Was definitiv benötigt werde ist die Stärkung des Ehrenamtes.

Frau Hüwe kritisiert, dass die Ausführungen von Herrn Lennertz nicht dem gestellten und zu beratendem Antrag entsprechen. Ursprünglich beantragt war eine Stelle zur Vernetzung und der zu gründende Antrag bestehe faktisch bereits.

Aus diesen Gründen formuliert Frau Hüwe einen Gegenantrag: **„Die Verwaltung soll prüfen, welchen personellen Bedarf es zur Integration von Geflüchteten gibt“**. Dieses solle nach Rücksprache mit dem bestehenden Netzwerk erfolgen und bei Beratung im Ausschuss wäre die Anwesenheit der betroffenen Akteure wünschenswert.

Frau Dirks führt hierzu aus, dass die Betreuung und Integration von Menschen eine Pflichtaufgabe ist, die die Stadt Billerbeck wahrnimmt. Hierzu gehöre ebenso die Vernetzung der Akteure. Fraglich bleibe wie viele Flüchtlinge und andere zu betreuende Personen zukünftig zugewiesen

werden und somit die Schwierigkeit, die Notwendigkeit einer neuen, zusätzlichen Stelle. Die Beratung solle in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten werden.

Herr Wieland weist auf die 2015 eingerichtete Stelle hin und unterstützt den Vorschlag im Ausschuss weiter zu beraten. Geklärt werden müsse der Bedarf.

Abgestimmt wird zunächst über den Antrag von Frau Hüwe:

”Die Verwaltung soll prüfen, welchen personellen Bedarf es zur Integration von Geflüchteten gibt”.

Stimmabgabe: einstimmig

Beschluss:

Der von der CDU eingereichte Antrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen		6	
SPD		4	
FDP	1		1
Familien Partei			1
Bürgermeisterin			1

14. Mitteilungen

14.1. Spielplatzkontrollen - Herr Holthausen

Herr Holthausen führt aus, dass zurzeit Spielplatzkontrollen durchgeführt werden und ein Pressetermin hierzu heute stattgefunden hat. Die große Anzahl der Spielplätze bedeute einen hohen Arbeitsaufwand und die Stadt bzw. der Bauhof sind dauerhaft damit beschäftigt, diese in Stand zu halten. Kleinere Schäden werden seitens des Bauhofes nach Möglichkeit erledigt – die Beschaffung von neuen Geräten bedeute immer Lieferzeiten oder sogar –Schwierigkeiten. Beratungen hinsichtlich der Höhe bzw. einer Anpassung der Höhe der bereitgestellten Mittel für die Instandsetzung müssen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2023 erfolgen.

14.2. Eichenprozessionsspinner - Herr Holthausen

Herr Holthausen teilt mit, dass im Mai mit dem Beginn der Saison des Eichenprozessionsspinners gerechnet werden könne – gesichtete und mitgeteilte Nester werden durch eine externe Firma abgesaugt. Aus ökologischen Gründen wird auf den Einsatz von chemischen Mitteln verzichtet.

Darüber hinaus hat die Verwaltung Ringe aus Schafswolle bestellt, um diese um befallene Bäume zu legen und somit die Ausweitung verhindert werden soll – hierbei handelt es sich um ein Testverfahren.

14.3. Reaktion auf Resolution - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass seitens der ukrainischen Botschaft auf die zugesandte Resolution geantwortet wurde mit einem herzlichen Dankeschön für die Solidarität mit ihrem Land.

15. Anfragen

15.1. Einrichtung Billerbecker Tafel - Herr Kösters

Herr Kösters fragt nach, ob seitens der Stadt Billerbeck über die Möglichkeit der Einrichtung einer "Tafel" nachgedacht worden sei, um den betroffenen Personen die Fahrt nach z.B. Coesfeld zu ersparen.

Frau Dirks berichtet über einen stattgefundenen Termin – zusammen mit Herrn Struffert und erörtert, dass sich die Coesfelder Tafel zurzeit nicht in der Lage sieht, einen weiteren Standort einzurichten. Zum einen aus arbeitstechnischen Gründen und zum anderen aus Mangel an zur Verfügung stehenden Lebensmitteln, da auch Vieles für die Ukraine gespendet werde. Vereinbart wurde mit der Tafel in Coesfeld, dass es für die Billerbecker Bedürftigen einen eigenen Ausgabetag geben wird und hierzu ebenso ein Fahrdienst eingerichtet werde, welcher durch ehrenamtliche Fahrer gesichert werden wird.

15.2. Auslastung Lastenfahrräder - Herr Wieland

Herr Wieland erkundigt sich, ob die Verwaltung die Auslastungszahlen der beiden Lastenfahrräder zur Information der Ratsmitglieder mitgeteilt werden können.

Frau Dirks sagt zu, diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Mit Veröffentlichung der Niederschrift werden die Daten zur Auslastung im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck zur Verfügung gestellt.

15.3. Beschlussampel - Herr Jakobi

Herr Jakobi hinterfragt den Sachstand zur Beschlussampel. Unklar sei, ob es diese vor der Sitzung oder nach der Sitzung geben werde und

wann die Beschlussampel eingerichtet werde.

Frau Dirks antwortet, dass das angestrebte Treffen mit dem Anbieter noch nicht stattgefunden hat und sagt eine Klärung zu.

15.4. Endausbau Straße Lilienbeck - Herr Walbaum

Herr Walbaum möchte wissen, wann der Endausbau der Straße Lilienbeck abschließend abgeschlossen sein wird.

Hierzu erläutert Herr Hein, dass sich auch diese Baumaßnahme aufgrund von Lieferkettenschwierigkeiten und corona-bedingt leider verzögert. Dieses hat in der Vergangenheit ebenso zu Änderungen bei der Durchführung der Maßnahme geführt. Der geplante Fertigstellungstermin muss somit von August 2022 auf den September 2022 verschoben werden. Der Endausbau ist der Knotenpunkt der Baumaßnahme mit vielen Bautätigen (Stadt, Gelsenwasser, Elektroinstallationen, etc.) und verschiedensten Bereichen, die dort abgewickelt werden müssen. Auch dieser Umstand begründe die lange Bauzeit.

15.5. Ausstattung Innenstadt mit Blumenampeln - Herr Rose

Herr Rose fragt nach, ob es hinsichtlich der geplanten Ausstattung der Innenstadt mit Blumenampeln einen aktuellen Sachstand gibt.

Frau Dirks erörtert, dass über das Förderprogramm "Innenstadt" Mittel beantragt wurden – allerdings nicht für Blumenampeln, sondern für Blumenkübel. Die Mittel hierfür wurden bereits bewilligt und das Citymanagement hat bereits Gespräche mit den Anwohnern bezüglich der Pflege der Blumenkübel geführt, welche eine durchaus positive Resonanz ergeben haben.

15.6. Baustelle Lilienbeck - Frau Pawliczek

Frau Pawliczek schildert die seit geraumer Zeit bestehende Behinderung der Anliegerparkplätze und fragt nach, ob seitens der Stadt Billerbeck in diesem Bereich "Knöllchen" verteilt werden.

Herr Hein erläutert, dass bereits im Vorfeld der Maßnahme zusätzliche Parkplätze (Schulstraße) geschaffen wurden. Ausweichparkplätze stehen hier zur Verfügung, die allerdings einen kurzen Fußweg bedeuten. Ebenso stehen durch den Umzug der Feuerwehr auch hier zusätzliche Parkplätze zur Verfügung.

15.7. Grundwasser - Herr Geuking

Herr Geuking interessiert sich für Zahlen, Daten, Fakten zum Thema Grundwasser und fragt nach, ob diese seitens der Stadt mitgeteilt werden können. Er erläutert, dass es gerade in Billerbeck eine hohe Anzahl von Brunnenbesitzern gibt – und somit dieses Thema - aufgrund der langen, trockenen Perioden - eine breite Öffentlichkeit betrifft.

Herr Hein antwortet, dass lediglich ein Fall bekannt sei. In diesem Fall

war das Grundwasser abgesunken und eine tiefere Bohrung wurde erforderlich. Das Thema "Wasserversorgungskonzept" wird in der nächsten Umweltausschusssitzung ebenso ein Tagesordnungspunkt sein. Die zusätzlichen Anschlüsse bei Gelsenwasser seien nicht begründet mit Wassermangel, sondern eher mit geogenen Problemen. Grundsätzlich lässt sich für Billerbeck festhalten, dass die Grundwasserneubildung ausreichend ist.

- 16. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**
Keine Wortmeldungen.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Ute Höning
Schriftführerin